

Vernehmlassungsantwort

Thema	Anpassung Richtplan; Festsetzung des Materialabbaugebiets von kantonaler Bedeutung „Grosszelg“ in Birmenstorf (Kapitel V 2.1, Beschluss 2.1)
Rückfragen	Barbara Portmann (barbara.portmann@grunliberale.ch; 079 716 68 35)
Absender	Grünliberale Partei Aargau, Postfach 2855, 5001 Aarau eMail: ag@grunliberale.ch www.ag.grunliberale.ch
Datum	15.06.2018

Die glp betrachtet den vorgeschlagenen Standort aus landschaftlicher und naturschützerischer Sicht als verhältnismässig unproblematisch. Einer Richtplananpassung kann daher grundsätzlich zugestimmt werden, sofern der Bedarf noch besser dargelegt werden kann.

Auch diesmal vermissen wir aussagekräftige Erläuterungen zum Bedarf. Gerne stellen wir daher dieselben Anträge nochmals, wie wir dies bei der kürzlich erfolgten Vernehmlassung Boswil getan haben. Diese bezogen sich auch auf Ablagerungsstandorte. Da Kiesabbaustandorte zukünftige Ablagerungsstandorte sind, gelten die Anforderungen sinngemäss ebenfalls, wobei hier hauptsächlich die Anträge 1 und 4 in der Botschaft an den Grossen Rat besser ausgeführt werden müssen als im aktuellen Mitwirkungsverfahren.

Anträge allgemeiner Natur (für weitere kommende Deponie / Kiesabbau- Geschäfte):

Wiederholung der Anträge gemäss Vernehmlassung zu Aufnahme der Deponie des Typs A "Höll" in Boswil und Kallern als Festsetzung

1. **Standardisierte Angaben zum Bedarfsnachweis:** Die glp beantragt, dass die Anträge der privaten Firmen bzw. die von ihnen in Auftrag gegebenen Planungsberichte standardisierte Informationen zum Bedarfsnachweis enthalten müssen, wobei insbesondere zwingend Angaben zu den beabsichtigten Importmengen. Nur mit einheitlichen Kriterien kann der Vollzug transparent und stringent erfolgen.
2. **Auflage nur wenn vollständig:** In die Anhörung sollen nur Anträge, welche diesen Inhaltvorschriften genügen. Der Kanton ist gehalten, Planungsberichte zur Ergänzung zurückweisen sowie in seinem Bericht dazu auf Unstimmigkeiten oder auf mögliche Probleme hinweisen.
3. **Standortsuche Replas:** Die Kommission UBV ist über die Resultate der Standortsuche der Regionalplanungsverbände regelmässig zu orientieren.*
4. **Regionenbildung:** Die Beurteilung des regionalen Bedarfs hat sich nicht nur an Planungsregionen sondern an der verkehrlichen Erreichbarkeiten sowie der Distanz zu aufzufüllenden Materialabbaugebieten zu orientieren.